

Bericht:

Gem. § 21 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung - GemHKVO - berichtet das Controlling in den politischen Gremien in einem unterjährigem Berichtswesen regelmäßig über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes und über die jeweiligen Kennzahlen, die für einzelne Produkte in den einzelnen Teilhaushalten beschlossen wurden. Weiterhin berichtet das Controlling gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO regelmäßig über die geplanten Maßnahmen und die entsprechende Zielerreichung der wesentlichen beschlossenen Produkte.

1. Ist/Plan/Abweichung

1.1 Ergebnisrechnung

Der gebuchte Istbetrag beträgt 477,1 T€ (Plan: 576,9 T€) nach Ablauf des Jahres 2013. Da zurzeit noch Werte für das Jahr 2013 gebucht werden, stellt dies lediglich ein vorläufiges Ergebnis dar.

Die sonstigen ordentlichen Entgelte (Ziffer 11) in Höhe von 100,6 T€ (Plan: 30,5 T€) sind über dem Planwert, da mehr Vollstreckungsgebühren eingenommen wurden als geplant. Weiterhin konnten durch einen Vergleich nicht eingeplante Ansprüche verbucht werden. Hierzu wurde bereits berichtet.

Die Personalkosten (Ziffer 13) in Höhe von 522,0 T€ (Plan: 559,4 T€) sind geringer, aufgrund von personellen Änderungen.

Die Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) in Höhe von 99,4 T€ (Plan: 88,4 T€) sind über dem Planwert, da Sanierungsmaßnahmen an eigenen Liegenschaften aufgrund von nicht planbarem Mieterwechsel erforderlich wurden.

-2- ...

1.2 Investitionsrechnung

Der gebuchte Istbetrag beträgt 155,0 T€ (Plan: 14,0 T€) nach Ablauf des Jahres 2013, da mehr Grundstücke verkauft wurden als geplant.

1.3 Ist-Plan-Abweichung zu ausgewählten Produkten

Für das Jahr 2013 gibt es keine ausgewählten Produkte, die an dieser Stelle berichtet werden müssen.

2. Kennzahlen

Da im Teilhaushalt 11 keine Kennzahlen beschlossen wurden, kann an dieser Stelle hierzu nicht berichtet werden.

3. Ziele und Zielerreichungen

Im Folgenden sind die jeweiligen Zielerreichungen der beschlossenen Ziele aufgeführt:

1. Ziel

Zieldefinition:

Rückführung des Defizites im Ergebnishaushalt auf null in 5 Jahren. Ausgenommen sind hiervon Investitionen, die zur Ertragsverbesserung führen.

Zielerreichung 4. Quartals 2013:

Überarbeitung der Finanzplanung 2015 bis 2017 im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2014. Im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 13.11.2013 wurde ein ausgeglichener Finanzplan ab 2015 vorgelegt. Das Ziel wurde somit erreicht und muss bei zukünftigen Haushaltsberatungen eingehalten werden.